



(19)

Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 887 282 A1

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:  
30.12.1998 Patentblatt 1998/53

(51) Int. Cl.<sup>6</sup>: B65D 77/20

(21) Anmeldenummer: 98109060.8

(22) Anmeldetag: 19.05.1998

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU  
MC NL PT SE  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: 16.09.1997 DE 19740873  
25.06.1997 DE 19726934

(71) Anmelder:  
Wöhlk Contact-Linsen GmbH  
24232 Schönkirchen (DE)

(72) Erfinder: Haase, Lothar  
24217 Schönberg (DE)

(74) Vertreter:  
Müller-Rissmann, Werner Albrecht, Dr. et al  
Carl Zeiss,  
Patentabteilung  
73446 Oberkochen (DE)

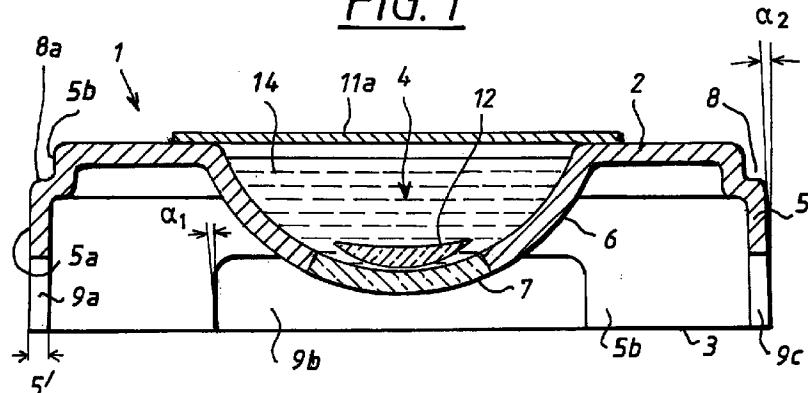
(54) **Verkaufsfertiger Behälter zum Transport von Kontaktlinsen und für diesen Behälter vorgesehene Kontaktlinse**

(57) Die Erfindung betrifft einen verkaufsfertigen Behälter (1) zum Transport von Kontaktlinsen (12) mit mindestens einem nach außen hin offenen, verschließbaren Hohlraum (4) zur Aufnahme mindestens einer Kontaktlinse, an welchem Beschriftungen und Kennzeichnungen angebracht werden können.

Erfnungsgemäß ist der Behälter einteilig, aus einem einzigen Material, aus Kunststoff und als Verschluß des Hohlraumes dient eine Abreißfolie (11).

Die erfungsgemäße Kontaktlinse ist in einem derartigen Behälter eingebracht.

*FIG. 1*



## Beschreibung

Die Erfindung betrifft einen verkaufsfertigen Behälter zum Transport von Kontaktlinsen mit mindestens einem nach außen hin offenen, verschließbaren Hohlraum zur Aufnahme der Kontaktlinse, an welchem Beschriftungen und Kennzeichnungen angebracht werden können.

Derartige verkaufsfertige Behälter für Kontaktlinsen werden einerseits benötigt, um die Kontaktlinsen vom Hersteller zur Verkaufsstelle zu befördern und andererseits für den Kunden zum Nachhausetransport der Kontaktlinsen. Es sind sehr viele verkaufsfertige Behälter bekannt, welche sich eine beliebige Anzahl von malen öffnen und schließen lassen. Diese dienen einerseits dazu den Transport der Kontaktlinse zu ermöglichen und andererseits eine Reinigung der Kontaktlinse zu ermöglichen. Diese Behälter sind meist recht kompliziert aufgebaut und in der Herstellung sehr kostspielig. Als Beispiel für derartige Behälter seien genannt die Behälter aus der US 4,091,917, UK 1 130 853 und US 3,880,278.

Es sind andererseits forminstabile Weichplastik-Verpackungen bekannt, welche aber der zu transportierenden Kontaktlinse beim Transport keinen ausreichenden Schutz bieten.

Es ist die Aufgabe der Erfindung einen verkaufsfertigen Behälter zum Transport von Kontaktlinsen zu schaffen, welcher einerseits sehr preisgünstig herzustellen ist, sehr leicht bepackt werden kann und der Kontaktlinse beim Transport eine ausreichend große Sicherheit bietet.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch den kennzeichnenden Teil des ersten Patentanspruchs gelöst.

Der erfindungsgemäße verkaufsfertige Behälter zum Transport von Kontaktlinsen weist mindestens einen nach außen hin offenen, verschließbaren Hohlraum zur Aufnahme mindestens einer Kontaktlinse auf, wobei an dem Behälter Beschriftungen und Kennzeichnungen angebracht werden können.

Zur Erfüllung der Aufgabe ist der Behälter einteilig und aus einem einzigen Material, welches Kunststoff ist, hergestellt und als Verschluß des Hohlraumes dient eine Abreißfolie.

Vorteilhafterweise ist Material der Kunststoff PP, aber auch jedes andere spritzgußverarbeitbare und tiefziehbare Material für den Behälter ist verwendbar.

Die Materialdicke des Behälters ist so gewählt, daß die Formstabilität zumindest bis zu einem Druck von zwei Kilogramm gewährleistet ist. Dadurch werden Lagerungsschäden und Schäden bei der Handhabung des Behälters weitestgehend vermieden.

Die Grund- und/oder Deckfläche des Behälters ist in Aufsicht von im wesentlichen rechteckförmiger Gestalt und zwischen Grund- und Deckfläche sind seitlich angeordnete Wände am Behälter angebracht. Dies erleichtert die Verpackung des Behälters beim Versand

der Kontaktlinsen an die Händler.

Dabei sind die seitlichen Wände des Behälters zumindest teilweise zur Deckfläche hin leicht schräg nach innen orientiert.

5 Zum mindest eine Aussparung in zumindest den sich gegenüberliegenden seitlichen Wänden ist nahe der Grundfläche angebracht, um mehrere Behälter seitlich stapeln zu können. Dabei sollte die Aussparung mittig der seitlichen Wand angeordnet sein und die Aussparung in einer Seitenwand als eine durchgehende Öffnung ausgebildet sein, wobei diese Öffnung in der Ebene der Grundfläche größer als 30 % der Seitenlänge und in der Senkrechten zur Ebene der Grundfläche zumindest größer als 25 % der Höhe des Behälters ist.

10 Die seitlichen Wände des Behälters kann zumindest aus mehreren geraden Flächen aufgebaut. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn in den seitlichen Wänden des Behälters an der Deckfläche umlaufend ein Absatz ausgebildet ist, wobei die Breite dieses Absatzes in der Ebene der Deckfläche zumindest gleich der Wanddicke der seitlichen Wände in der Ebene der Grundfläche und wobei die Tiefe dieses Absatzes senkrecht zur Ebene der Deckfläche zumindest dem anderthalbischen der Wanddicke der seitlichen Wände in der Ebene der Grundfläche ist. Damit wird der Behälter vertikal leicht stapelbar.

20 25 30 35 Die Grundfläche innerhalb der seitlich angeordneten Wände und unterhalb des Hohlraumbodens sollte offen gestaltet sein, was einerseits zu einer beträchtlichen Gewichtseinsparung führt und andererseits eine Inspektion einer in den Behälter eingelegten Kontaktlinse ermöglicht, wenn zumindest ein mittlerer Teil des Bodens der Hohlraum durchsichtig ist.

Der Hohlraum zur Aufnahme der Kontaktlinse sollte zumindest zum überwiegenden Teil als Kugelabschnitt mit einem Radius von mindestens 15 mm, vorzugsweise 20mm ausgeführt sein, um eine gute Aufnahmefläche für die Kontaktlinse sicherzustellen.

40 45 50 55 Die Deckfläche sollte kleiner als die Grundfläche sein und die Öffnung des Hohlraums sollte in der Deckfläche ausgebildet sein. Dies erleichtert die Entnahme der Kontaktlinse aus dem Behälter.

Ist die Öffnung des Hohlraums zentral in der Deckfläche angeordnet, so bleibt auf der Deckfläche genügend Platz, um an dem Behälter Beschriftungen und Kennzeichnungen anzubringen. Dies ist insbesondere dann sichergestellt, wenn der Abstand der Öffnung des Hohlraums in der Deckfläche mindestens zehn Millimeter in alle Richtungen in der Ebene der Deckfläche beträgt.

Der Durchmesser der Öffnung des Hohlraums in der Deckfläche sollte ungefähr halb so groß wie die Länge und/oder Breite der Deckfläche, damit der Behälter nicht zu sperrig wird.

Das Volumen des Hohlraums sollte zwischen einem und drei Kubikmillimetern liegen, insbesondere wenn der Hohlraum zur Aufnahme einer weichen Kon-

taklinse dienen soll und dann zumindest zum überwiegenden Teil mit einer geeigneten Flüssigkeit aufgefüllt ist. Auch beim Versand von harten Kontaktlinsen ist die Auffüllung des Hohlraumes mit einer geeigneten Aufbewahrungsflüssigkeit vorteilhaft, da die Flüssigkeit die Kontaktlinse in dem Hohlraum vor Beschädigungen zusätzlich schützt.

Der Hohlraum sollte durch eine Folie aus Weichplastik verschlossen sein, wobei der ebene Rand um die Öffnung des Hohlraums auf der Deckfläche mindestens drei Millimeter breit sein sollte. Auch diese Maßnahme stellt eine leichte Entnahme der Kontaktlinse aus dem Behälter sicher und durch den breiten ebenen Rand um den Hohlraum erhält man genügend Klebefläche an der Verschlußfolie, um ein unbeabsichtigtes ablösen der Folie vom Behälter sicherstellen zu können. Selbstverständlich hat die Folie nur im Bereich ihrer vorgesehenen Klebefläche eine klebende Wirkung. Die Kontaktlinse kommt entweder durch geeignete Maßnahmen nicht in den Kontakt mit der Folie oder der verwendete Klebstoff hat auf das Material der Kontaktlinse keine Wirkung.

Die erfindungsgemäße Kontaktlinse ist in dem erfindungsgemäßen Behälter eingebracht.

Die Erfindung wird im folgenden anhand eines Ausführungsbeispiels unter Bezugnahme auf die beiliegenden Figuren, näher erläutert, wobei das nachfolgende Beispiel keinen abschließenden Charakter für die Erfindung hat und weitere vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung beinhaltet.

Es sind zu sehen in

- |                 |                                                                                                                                                      |
|-----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Figur 1         | ein erfindungsgemäßer Kontaktlinsenbehälter im Schnitt;                                                                                              |
| Figur 2         | der erfindungsgemäße Kontaktlinsenbehälter aus Figur 1 in Aufsicht;                                                                                  |
| Figur 3         | eine leichte Abwandlung des in Figur 2 dargestellten Kontaktlinsenbehälters in Aufsicht; und                                                         |
| Figur 4a und 4b | eine weitere Abwandlung des in Figur 2 dargestellten Kontaktlinsenbehälters, gestapelt in einer Verkaufspackung in Aufsicht bzw. seitlicher Ansicht. |

Der in der Figur 1 und 2 dargestellte verkaufsfertige Behälter (1) dient zum Transport von Kontaktlinsen (12) und besitzt deshalb einen nach außen hin offenen Hohlraum (4) zur Aufnahme der Kontaktlinse (12), welcher durch eine Klebefolie (11a) nach einlegen der Kontaktlinse (12) und auffüllen des Hohlraums (4) mit einer Aufbewahrungsflüssigkeit (14) nach dem Stand der Technik verschlossen wird.

Der Behälter (1) ist aus einem Stück hergestellt und besteht aus einem einzigen Material, wobei das Mate-

rial der Kunststoff PP ist. Es kann aber auch jedes andere spritzgußverarbeitbare Material für den Behälter (1) verwendet werden.

Die Wanddicke des Behälters (1) ist überall fast gleich stark und so gewählt, daß die Formstabilität zumindest bei normaler Handhabung sicherzustellen, um Lagerungsschäden und Schäden bei der Handhabung des Behälters weitestgehend zu vermeiden.

Der Behälter (1) besitzt in Aufsicht von im wesentlichen rechteckförmiger Gestalt mit sehr stark abgerundeten Ecken. Zwischen seiner Grund- (3) und Deckfläche (2) befinden sich seitlich Wände (5, 5a, 5b). In der Deckfläche (2) befinden sich zwei oder vier Durchgangslöcher (13) mit einem Durchmesser von mehr als zwei Millimetern. Durch die rechteckförmige Gestalt wird die Verpackung des Behälters (1) wird der Versand der zu transportierenden Kontaktlinsen (12) zu den entsprechenden Händlern erleichtert.

Die seitlichen Wände (5, 5a) des Behälters (1) sind allseitig zur Deckfläche hin leicht schräg nach innen unter einem Winkel  $\alpha_2$  orientiert. Die Deckfläche (2) ist durch die leicht schrägen seitlichen Wände (5, 5a, 5b) kleiner als die Grundfläche (3), wodurch der Behälter (1) eine stabile Auflagefläche hat.

In den seitlichen Wänden (5, 5a, 5b) sind nahe der Grundfläche (3) Aussparungen (9a, 9b, 9c) angebracht, um mehrere Behälter (1) seitlich stapeln zu können und um Gewicht zu sparen. Dabei befinden sich die Aussparungen (9a, 9b, 9c) mittig in den seitlichen Wänden (5, 5a, 5b) und sind als jeweils eine durchgehende Öffnung ausgebildet.

Die Öffnungen (9a, 9b, 9c) sind in der Ebene der Grundfläche (3) größer als 30 % der Seitenlänge und in der Senkrechten zur Ebene der Grundfläche (3) zumindest größer als 25 % die Höhe des Behälters (1).

Die seitlichen Wände (5, 5a, 5b) des Behälters (1) sind aus mehreren geraden Flächen aufgebaut, da in den seitlichen Wänden (5, 5a, 5b) des Behälters (1) an der Deckfläche (2) umlaufend ein Absatz (8) ausgebildet ist. Die Breite (8a) dieses Absatzes (8) in der Ebene der Deckfläche (2) ist größer als die Wandstärke der seitlichen Wände (5, 5a, 5b) in der Ebene der Grundfläche (3) und die Tiefe dieses Absatzes (8) senkrecht zur Ebene der Deckfläche (2) beträgt das anderthalbfache der Wandstärke der seitlichen Wände (5, 5a, 5b) in der Ebene der Grundfläche (3), so daß mehrere Behälter (1) vertikal leicht stapelbar sind.

In der Deckfläche (2) befindet sich die kreisförmige Öffnung des Hohlraumes (4). Dies erleichtert die Entnahme der Kontaktlinse (12) aus dem Behälter (1). Der Hohlraum (4) dient zur Aufnahme der Kontaktlinse (12) und der Aufbewahrungsflüssigkeit (14). Er ist als Kugelabschnitt mit einem Radius ausgeführt, welcher größer ist als der größte Radius der in dem Hohlraum (4) einzulegenden Kontaktlinse (12). Damit ist eine gute Aufnahmefläche durch den Boden des Hohlraumes (4) für die Kontaktlinse (1) sichergestellt. Der Hohlraum (4) könnte auch eine andere, für den Transport von Kontaktlinsen

(12) geeignete Form aufweisen, wobei sich aber die oben genannte Kugelabschnittsform als einfachste und sinnvollste Lösung aufdrängt.

Ist die Öffnung des Hohlraums (4) ist in der Mitte der Deckfläche (2) angeordnet. Durch die rechteckförmige Form des Behälters (1) verbleibt so auf der Deckfläche (2) genügend Platz, um an bzw. auf dem Behälter (1) Beschriftungs- und/oder Kennzeichnungsfolien (in der Figur nicht dargestellt) anbringen zu können. Um genügend freie, ebene Fläche um den Hohlraum (4) auf der Deckfläche (2) sicher zu stellen, beträgt der Abstand der Öffnung des Hohlraums (4) in der Deckfläche (2) mehr als zehn Millimeter in alle Richtungen zum Deckflächenrand des Behälters (1).

Das Volumen des Hohlraums (4) beträgt drei Kubikmilliliter, um sowohl der eingelegten weichen Kontaktlinse (12) als auch der Aufbewahrungsflüssigkeit (14) genügend Volumen zu bieten. Dieses Volumen kann zwar auch geringer sein, insbesondere wenn man auf das Einfüllen einer Aufbewahrungsflüssigkeit (14) verzichtet (z.B. beim Transport von harten Kontaktlinsen), doch durch die Geometrie der Kontaktlinse (12) selbst sind einer Volumenänderung gewisse Grenzen gesetzt. Auch beim Versand von harten Kontaktlinsen (12) ist die Auffüllung des Hohlraums (4) mit einer geeigneten Aufbewahrungsflüssigkeit (14) vorteilhaft, da die Flüssigkeit (14) die Kontaktlinse (12) in dem Hohlraum (4) vor Beschädigungen zusätzlich schützt kann.

Der Hohlraum (4) wird nach dem Einlegen der Kontaktlinse (12) und dem gegebenenfalls zusätzlichen Auffüllen mit einer Aufbewahrungsflüssigkeit (14) durch eine Abrißfolie (11) aus Weichplastik mit einer Abrißbläsche (11a) verschlossen. Um der Abrißfolie (11) eine ausreichend große Klebefläche auf der Oberfläche der Deckfläche (2) um die Öffnung des Hohlraumes (4) bereitzustellen, muß ein ebener Rand um die Öffnung des Hohlraums (4) auf der Deckfläche (2) von mehr als drei Millimeter Breite vorhanden sein. Die Abrißfolie (11) kann sich dabei über die ganze Deckfläche (2) erstrecken (wobei die Öffnungen 13 bzw. 10 nach Möglichkeit frei bleiben sollten).

Durch die Abrißbläsche (11a) wird eine leichte Entfernung der Abrißfolie (11) sichergestellt, wodurch die Entnahme der Kontaktlinse (12) aus dem Behälter (1) erleichterter wird. Der breite ebene Rand um die Öffnung des Hohlraums (4) verhindert ein unbeabsichtigtes Ablösen der Folie (11) vom Behälter (1).

Selbstverständlich hat die Folie (11) nur im Bereich ihrer vorgesehenen Klebefläche eine klebende Wirkung oder aber das Material des verwendeten Klebstoffs hat auf das Material der Kontaktlinse (12) keine Wirkung und löst sich nicht in der Aufbewahrungsflüssigkeit (14) auf.

Die Grundfläche (3) ist innerhalb der Begrenzungswände (5, 5a, 5b) des Behälters (1) und unterhalb des Bodens des Hohlraums (4) offen. Dies führt einerseits zu einer beträchtlichen Gewichtseinsparung und ermöglicht andererseits eine Inspektion einer in den

Hohlraum (4) des Behälters (1) eingelegten Kontaktlinse (12) in ihrer Aufbewahrungsflüssigkeit (14). Um diese Kontrollmöglichkeit zu ermöglichen ist der mittlere Teil (7) des Bodens (6) des Hohlraums (4) durchsichtig. Diese Durchsichtigkeit wird durch das Eingangs schon genannte Material sichergestellt, so daß trotz dieser zusätzlichen Anforderung der ganze Behälter (1) (bis auf die Abrißfolie (11)) aus einem einzigen, spritzgußfähigen Material bestehen kann.

Die Abrißfolie (11) kann aber auch die gesamte Deckfläche (2) bedecken, ohne daß dadurch Einschränkungen bei der Benutzung des erfinderischen Gegenstandes auftreten. Bei Bedarf können dann die Durchgangslöcher (13) durchstoßen werden.

Der in der Figur 3 dargestellte Behälter (1') ist im Prinzip genauso aufgebaut und hergestellt wie der in den Figuren 1 und 2 dargestellte Behälter (1). Seine obere Deckfläche (2') um die Öffnung (7') des Hohlraumes (4') ist aber kreuzförmig gestaltet, wobei um die Öffnung (7') noch ein genügend breiter Klebering (2a') zur Verfügung steht. Die sich in der Deckfläche (2') ergebenden Aussparungen (10) können entweder offen sein oder einen geschlossenen Absatz der Deckfläche 82') bilden. Die kreuzförmig gestaltete obere Deckfläche (2') paßt in die Aussparungen (in dieser Figur nicht dargestellt, siehe entsprechend Figur 1) der seitlichen Wände (in dieser Figur nicht dargestellt, siehe entsprechend Figur 1). Selbst wenn die Aussparungen (10) in der Deckfläche (2') offen sind, so verbleibt auf der Deckfläche (2') noch genügend ebene Fläche, um Beschriftungs- und/oder Kennzeichnungsfolien (in der Figur nicht dargestellt) anzubringen zu können.

Die Beschriftungs- und/oder Kennzeichnungsfolien (in der Figur nicht dargestellt) kann aber auch die gesamte Deckfläche (2') bedecken, ohne daß dadurch Einschränkungen bei der Benutzung des erfinderischen Gegenstandes auftreten. Dabei kann die Folie bei Bedarf die Aussparungen (10) von unten hochgedrückt werden, z.B. um die Verpackung besser greifen zu können.

In der Figur 4a und 4b ist ein weiterer erfindungsgemäßer Behälter (20) dargestellt. Er besitzt an seinen vier Seitenwänden (21) Öffnungen (29) in Form von Kreisabschnitten. Die Ausschnitte (30) im Eckbereich besitzen dieselbe Form wie die Ecken des Behälters (20) und erlauben so eine verdrehsichere Stapelbarkeit mehrerer Behälter (20) zu einer Verkaufseinheit, wie sie in den Figuren 4a und 4b dargestellt ist. Dabei liegt jeder nachfolgende Behälter (20) nur im Bereich eines Ausschnitts (30) auf dem vor ihm liegenden Behälter (20) auf und die aufeinanderfolgenden Behälter (20) sind seitlich versetzt zueinander angeordnet. Der Hohlraum (24) hat dabei einen so großen Radius ( $R = 13$  mm), daß eine sehr gute Entnahme der Linsen aus dem Behälter (20) sichergestellt ist.

## Patentansprüche

1. Verkaufsfertiger Behälter (1, 1') zum Transport von Kontaktlinsen (12) mit mindestens einem nach außen hin offenen, verschließbaren Hohlraum (4, 4') zur Aufnahme mindestens einer Kontaktlinse (12), an welchem Beschriftungen und Kennzeichnungen angebracht werden können, dadurch gekennzeichnet, daß der Behälter (1) einteilig ist, daß der Behälter (1) aus einem einzigen Material ist, daß der Behälter (1) aus Kunststoff ist und daß der Verschluß des Hohlraumes (4, 4') eine Abreißfolie (11) ist. 5
2. Verkaufsfertiger Behälter zum Transport von Kontaktlinsen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Grund- (3) und/oder Deckfläche (2) des Behälter (1) in Aufsicht von im wesentlichen rechteckförmiger Gestalt ist und daß zwischen Grund- (3) und Deckfläche (2) seitlich angeordnete Wände (5) am Behälter (1) angebracht sind. 10
3. Verkaufsfertiger Behälter zum Transport von Kontaktlinsen nach einem der Ansprüche 1-2, dadurch gekennzeichnet, daß zumindest ein mittlerer Teil (7) des Bodens (6) der Hohlraum (4, 4') durchsichtig ist. 15
4. Verkaufsfertiger Behälter zum Transport von Kontaktlinsen nach einem der Ansprüche 1-3, dadurch gekennzeichnet, daß das Volumen des Hohlraums (4) zwischen einem und drei Kubikmillilitern ist. 20
5. Verkaufsfertiger Behälter zum Transport von Kontaktlinsen nach einem der Ansprüche 2-4, dadurch gekennzeichnet, daß die seitlichen Wände (5) des Behälters (1) zumindest teilweise zur Deckfläche (2) hin leicht schräg nach innen orientiert sind. 25
6. Verkaufsfertiger Behälter zum Transport von Kontaktlinsen nach einem der Ansprüche 2-5, dadurch gekennzeichnet, daß in den seitlichen Wänden (5) des Behälters (1) an der Deckfläche (2) umlaufend ein Absatz (8) ausgebildet ist, daß die Breite (8a) dieses Absatzes (8) in der Ebene der Deckfläche (2) zumindest gleich der Wanddicke (5') der seitlichen Wände (5) in der Ebene der Grundfläche (3) ist und daß die Tiefe (8b) dieses Absatzes (8) senkrecht zur Ebene der Deckfläche (2) zumindest dem anderthalbfachen der Wanddicke (5') der seitlichen Wände (5) in der Ebene der Grundfläche (3) ist. 30
7. Verkaufsfertiger Behälter zum Transport von Kontaktlinsen nach einem der Ansprüche 1-12, dadurch gekennzeichnet, daß das Material der Kunststoff PP ist, daß der Behälter (1) aus nur einem Material hergestellt ist und daß das Material des Behälters (1) spritzgußverarbeitbar ist. 35
8. Verkaufsfertiger Behälter zum Transport von Kontaktlinsen nach einem der Ansprüche 2-7, dadurch gekennzeichnet, daß die Grundfläche (3) innerhalb der seitlich angeordneten Wände (5) offen ist. 40
9. Verkaufsfertiger Behälter zum Transport von Kontaktlinsen nach einem der Ansprüche 2-8, dadurch gekennzeichnet, daß zumindest eine Aussparung (9a, 9b, 9c) in zumindest den sich gegenüberliegenden seitlichen Wänden (5, 5a, 5b) nahe der Grundfläche (3) angebracht ist. 45
10. Verkaufsfertiger Behälter zum Transport von Kontaktlinsen nach einem der Ansprüche 1-9, dadurch gekennzeichnet, daß der Hohlraum (4) durch eine Abreißfolie (11) aus Weichplastik, Aluminium-Kunststoff-Verbund oder Kunststoff verschlossen ist und daß der ebene Rand (2a) um die Öffnung des Hohlraums (4) auf der Deckfläche (2) mindestens drei Millimeter ist. 50
11. Verkaufsfertiger Behälter zum Transport von Kontaktlinsen nach einem der Ansprüche 1-10, dadurch gekennzeichnet, daß der Hohlraum (4) zur Aufnahme der Kontaktlinse (12) zumindest zum überwiegenden Teil mit einer geeigneten Flüssigkeit (14) aufgefüllt ist. 55
12. Verkaufsfertiger Behälter zum Transport von Kontaktlinsen nach einem der Ansprüche 1-11, dadurch gekennzeichnet, daß sechs Behälter (20) zu einer Verkaufseinheit zusammengestellt sind und daß die Behälter (20) nur im Bereich der Ausschnitte (30) aufeinanderliegend sind. 60
13. Kontaktlinse, dadurch gekennzeichnet, daß sie in einem Behälter (1, 1') nach einem der Ansprüche 1-11 eingebracht ist. 65

FIG. 1

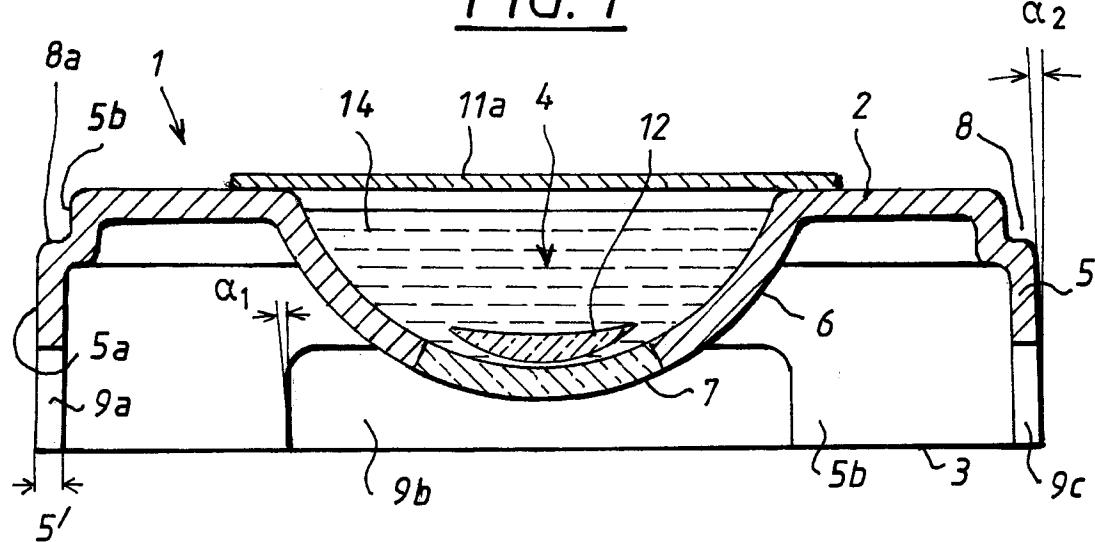


FIG. 2

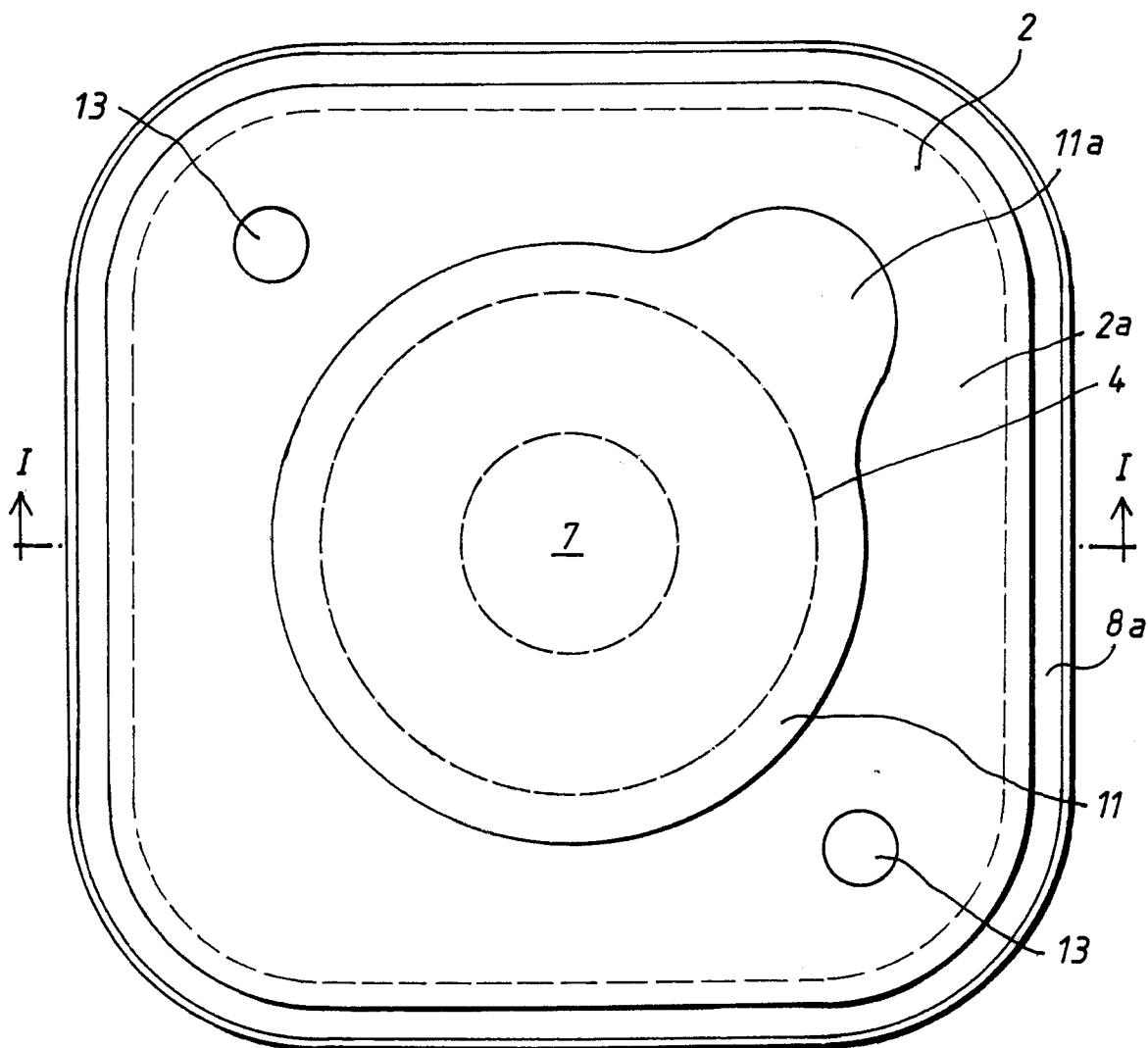


FIG. 3

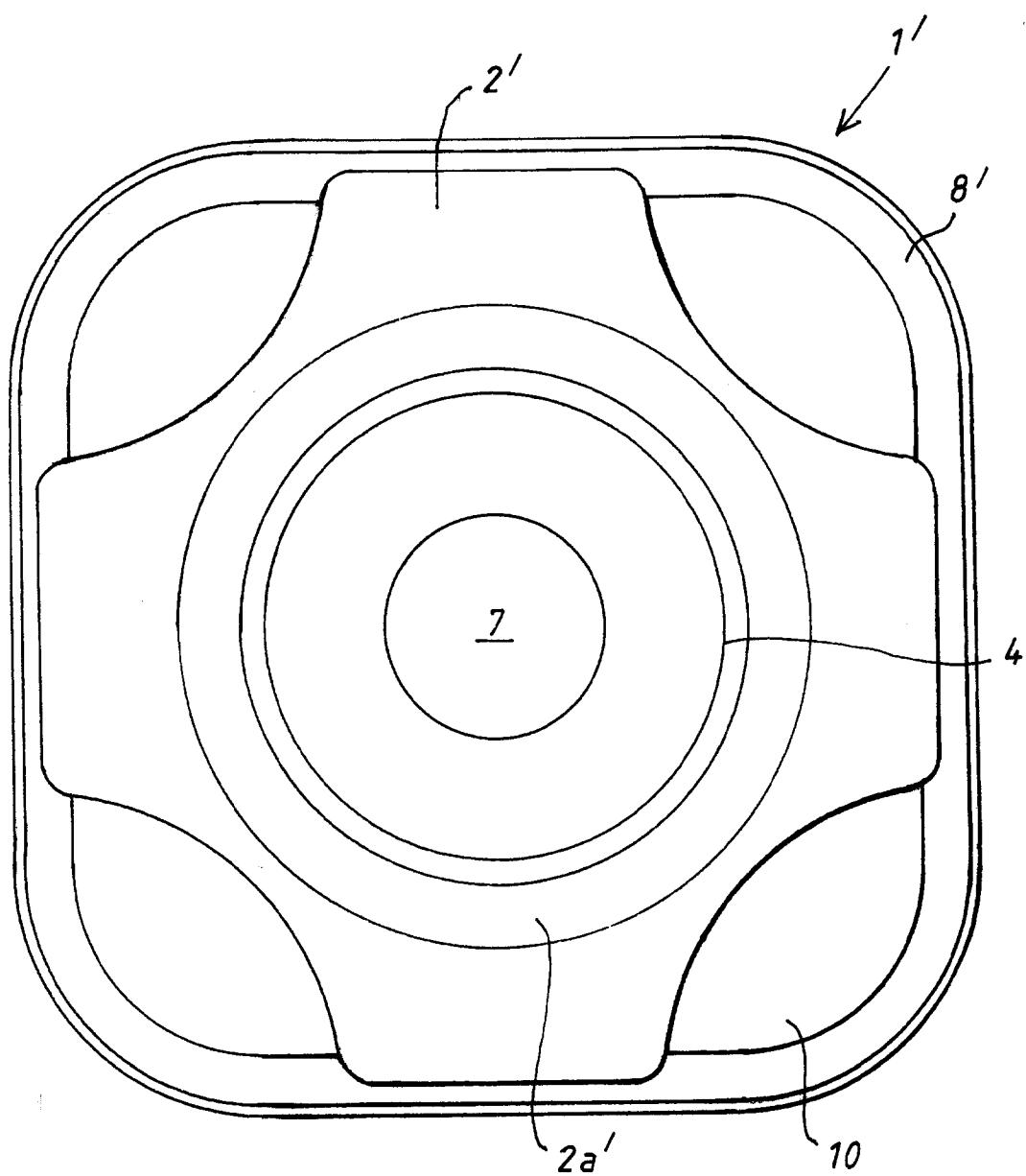
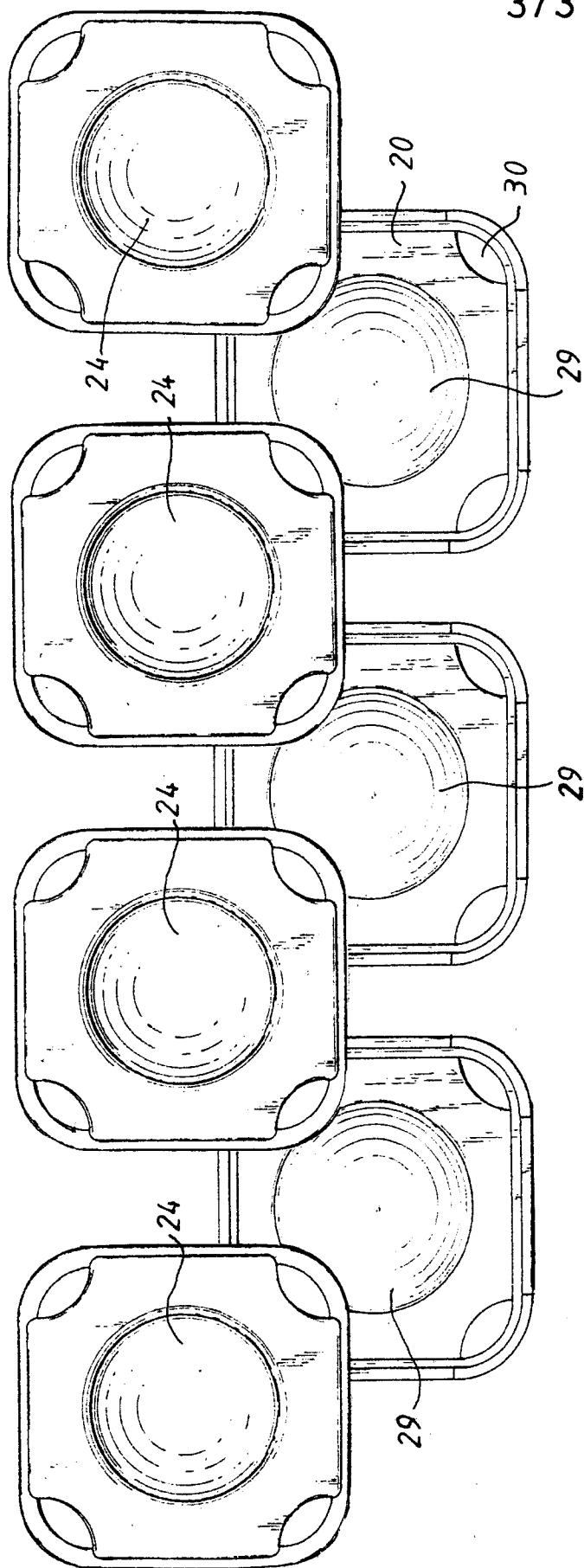
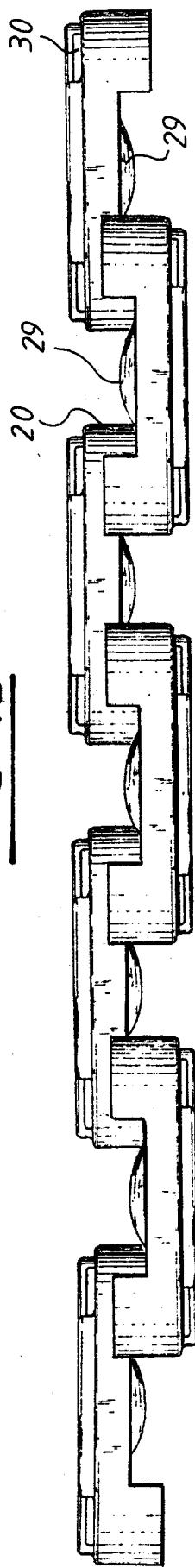


FIG. 4a



313

FIG. 4b





Europäisches  
Patentamt

## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 98 10 9060

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE					
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)		
X	US 5 609 246 A (BORGHORST SHARLA ET AL) 11. März 1997	1, 2, 4, 5, 7-13	B65D77/20		
A	* Spalte 2, Zeile 17 – Spalte 5, Zeile 49; Abbildungen 1,3,4,7,8 *	3,4			
P, X	US 5 695 049 A (BAUMAN ROBERT C) 9. Dezember 1997 * Spalte 4, Zeile 56 – Spalte 5, Zeile 19; Abbildungen 1,3 *	1, 2, 7, 8, 10, 11, 13			
X	PATENT ABSTRACTS OF JAPAN vol. 096, no. 001, 31. Januar 1996 & JP 07 237682 A (YOSHIDA KOGYO KK), 12. September 1995 * Zusammenfassung; Abbildungen *	1-3, 6, 7, 10			
X	US 4 691 820 A (MARTINEZ ROBERT) 8. September 1987 * das ganze Dokument *	1, 2, 4, 7, 10, 11, 13			
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.6)		
			A45C B65D		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt					
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer			
DEN HAAG	8. September 1998	Acerbis, G			
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE					
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze				
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist				
A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument				
O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument				
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument				